

REGULATIV

für die Durchführung der
ROBERT-HANAK-TISCHTENNISMEISTERSCHAFT
Vom 18.08.2026, gültig ab der Saison 2026/2027

Grundsätzlich wird, sofern in diesem Regulativ nicht anders geregelt, nach den Regeln des Österreichischen Tischtennisverbands (kurz ÖTTV) gespielt. Jene sind unter www.oettv.org abrufbar.

I. ORGANISATION:

Die organisatorische Leitung liegt in den Händen des Vereins „Robert Hanak Tischtennis Meisterschaft“, im Folgenden „Verein“.

II. NENNUNG:

Diese hat mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars zu erfolgen.

1. Anmeldeformular:

Es sind einzutragen:

- a) Sportgruppe bzw. Verein
- b) Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Mannschaftsverantwortlichen
- c) Die genaue Anschrift des Spiellokals
- d) Pflichttermin für alle gemeldeten Mannschaften
- e) Alle Spieler* der Mannschaft

2. Mannschaftsführer kann nur ein spielberechtigter, genannter Spieler seiner Mannschaft sein.

3. Die jeweils festgesetzte Nennggebühr ist bei der Abgabe der Nennung zu bezahlen.

4. Jugendmannschaften (d.h. alle Spieler bei Saisonbeginn unter 19 Jahren) sowie neue Mannschaften in ihrer Debütsaison zahlen die halbe Nennggebühr.

5. Der Vorstand des Vereins ist berechtigt, Spieler und Mannschaften ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

6. Pro Mannschaft dürfen maximal 8 Spieler genannt werden.

*alle Geschlechter

III. SPIELBERECHTIGUNG:

1.) Spielberechtigte Mannschaften:

a) Pfarrmannschaften der Erzdiözese Wien und alle Sympathisanten

2.) Klassen:

Die Meisterschaft findet in einer „Allgemeinen Klasse“ mit einer Liga und Leistungsklassen statt. In dieser sind Spieler aller Altersstufen spielberechtigt.

3.) An- und Abmeldungen von Spielern können nur vor oder während des Herbstdurchganges durchgeführt werden, jedoch nicht während des Frühjahrsdurchganges. Pro Mannschaft dürfen maximal 8 Spieler gleichzeitig genannt sein.

4.) Ein Mannschaftswechsel ist während eines laufenden Spieljahres nicht möglich. Die für eine Mannschaft gemeldeten Spieler sind nur in jener spielberechtigt. Ein Wechsel während einer Spielsaison ist auch zwischen Mannschaften desselben Vereins nicht gestattet. Sobald ein Spieler in einer Mannschaft eingesetzt wurde, ist dieser an jene Mannschaft gebunden.

IV. AUSLOSUNG UND KLASSENEINTEILUNG:

1.) Die Meisterschaft wird in einer Liga sowie in Leistungsklassen nach Meisterschaftssystem in einem Herbst- und einem Frühjahrsdurchgang ausgetragen. Unter außergewöhnlichen Umständen, kann die Meisterschaft von der Generalversammlung nach nur einem vollständigen Durchgang gewertet werden.

2.) Die Klassengröße wird nach Möglichkeit konstant gehalten (ideal: zehn Mannschaften), richtet sich aber flexibel nach dem Gesamt-Nennungsergebnis.

3.) der Meisterschaftsausgang der Vorjahresmeisterschaft bildet eine Setzliste zur Klasseneinteilung, die jeweiligen Meister der Spielklasse steigen werden in der Setzliste so gereiht, dass sie fix aufsteigen, die Vorletzten spielen Relegation gegen die Vizemeister der unteren Klasse.

a) die jeweiligen Vizemeister können sich eine bessere Reihung erspielen. Ein Sieg in der Relegation platziert sie in der Setzliste direkt vor die Relegationsverlierer.

b) das Relegationsspiel wird im Cup-Modus gespielt (d.h. ohne Doppel). Das Heimrecht hat dabei die Mannschaft aus der niedrigeren Spielklasse.

4. Über die Klasseneinteilung der nächsten Saison wird in der Generalversammlung abgestimmt nach den Ergebnissen des Vorjahres, anhand der eingelangten Meldungen. und Kompromissen zwischen den beiden Aspekten:

a) Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung mit dem Klassenerhalt gerechnet haben, sollen auch im Falle einer Verkleinerung der Klassengröße nach Möglichkeit nicht absteigen.

b) eine für alle Mannschaften möglichst interessante Meisterschaft (z. B. keine Spielklassen mit weniger als 8 Mannschaften, Ausgewogenheit der Spielstärke etc.).

V. WERTUNG, RANGORDNUNG, STRAFBEGLAUBIGUNG:

1. Die siegreiche Mannschaft erhält drei Punkte. Die Begegnung endet nach Erreichen des Siegpunkts. Beim Stand von 6:0, wird noch ein weiteres Match ausgetragen, damit alle Einzelspieler zwei Partien absolvieren können. Endet ein Spiel unentschieden, dann erhalten beide Mannschaften je zwei Punkte. Hat eine Mannschaft das Spiel verloren, bekommt sie einen Punkt. Tritt eine Mannschaft nicht an, erhält sie keinen Punkt.
2. Jene Mannschaft, die nach Beendigung des Bewerbes die meisten Punkte erzielt hat, ist Meister der betreffenden Klasse. Auch für die Reihung der übrigen Mannschaften ist die erreichte Gesamtpunktezah magebend.
3. Weisen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezah auf, entscheidet zwischen ihnen das bessere Spielverhltnis. Dies wird festgestellt, indem die Summe der gewonnenen Spiele durch die Summe der verlorenen Einzel- und Doppelspiele dividiert wird. Der hhere Quotient entscheidet ber den besseren Platz in der Tabelle. Weisen zwei oder mehrere Mannschaften den gleichen Quotienten auf, dann entscheidet die grere Zahl der gewonnenen Einzel- und Doppelspiele, bei deren Gleichheit die Summe der direkten Begegnungen. Ist auch dieses ausgeglichen, entscheidet das Gesamtsatzverhltnis ber die Reihung.
4. Ein mit einer Strafbeglaubigung oder einem kampflos abgegebenen Spiel behafteter Verein wird einem Verein mit sonst gleichen Reihungsmerkmalen (aber ohne Strafbeglaubigung und ohne kampflos abgegebenes Spiel) nachgereiht.
5. Mannschaften, die dreimal je in Hin- oder Rckrunde zu einem Wettspiel nicht antreten, scheiden aus der laufenden Meisterschaft aus und alle Begegnungen der laufenden Runde werden mit 0:7 gewertet. Es ist dabei unerheblich, ob solche Wettspiele „kampflos abgegeben“ wurden.

VI. DURCHFHRUNGSBESTIMMUNGEN:

1. Meisterschaftsbeginn und -ende:
 - a) Der Meisterschaftsbeginn wird vom Vorstand festgelegt. Die Mannschaftsmeisterschaft endet jeweils am 30.5. Unter besonderen Umstnden kann der Vorstand die Dauer des Herbst- und Frhjahrsdurchgangs auf beliebige Zeit verlngern.
2. Kommunikation Zeitplan, Adressenverzeichnis:
 - a) Hat eine Mannschaft ihre Nennung ordnungsgem abgegeben, so erhlt sie die Klasseneinteilung samt einem Adressenverzeichnis und dem genauen Auslosungs- und Zeitplan bermittelt.

b) Als Spieltermin gilt der auf der RHTT-Website angegebene Pflichttermin. Sollte es einer Mannschaft jedoch nicht möglich sein, zum Pflichttermin anzutreten, so hat sie die Gegenmannschaft zu kontaktieren und davon in Kenntnis zu setzen. Es ist ausdrücklich im Sinne der RHTT, dass alle Mannschaften ihr Möglichstes tun, um einen gemeinsamen Ersatztermin zu finden. zu verschieben. Es ist zulässig, das fällige Meisterschaftsspiel bis zum Ende des aktuellen Durchgangs zu verschieben. Mit Zustimmung des Vorstands, kann das Meisterschaftsspiel auch darüber hinaus verschoben werden. Die Mannschaft, die die Verschiebung wünscht, muss, nach schriftlicher oder mündlicher Absprache mit dem Gegner, die Verschiebung im Online-System vermerken. Dieser Vermerk muss vor dem ursprünglichen Pflichttermin eingetragen werden, er kann auch noch ohne neuen Termin eingetragen werden.

c) Prinzipiell ist jede Mannschaft dazu berechtigt, bei Einverständnis des Gegners, ihr Heimrecht abzugeben, kann dieses in der Rückrunde aber nicht rückverlangen.

3. Wird ein Meisterschaftsspiel im Sinne dieser Bestimmung nicht zeitgerecht ausgetragen, so wird es zu Gunsten der Mannschaft gewertet, die den letzten vereinbarten Termin einhalten konnte.

4. Durchführung der Wettspiele: Die Wettspiele werden (wenn im RHTT-Regulativ nicht anders geregelt) nach den Regeln des ÖTTV durchgeführt. Im Speziellen gelten folgende Regelungen:

a) Vor Beginn des jeweiligen Wettspiels haben die beiden Mannschaftsführer zu lösen, welche Mannschaft darf die Auswärtsmannschaft entscheiden, ob sie unter 1) bis 3) oder unter A) bis C) spielen will. Sodann werden die vollständigen Aufstellungen gleichzeitig überreicht. Ist ein Spieler nicht anwesend, wenn sein Spiel an der Reihe ist, so verliert seine Mannschaft dieses Spiel kampflos - außer beide Teams einigen sich darauf, das Spiel nachzuspielen. Sind bei Aufruf beide Spieler nicht anwesend, findet eine Wertung dieses Spieles nicht statt.

b) Die Doppelpaarungen müssen erst unmittelbar vor dem Doppelspiel eingetragen werden.

c) Die antretenden Spieler einer Mannschaft haben nach Aufforderung der Gegenmannschaft einen Lichtbildausweis vorzulegen.

d) Die jeweilige Heimmannschaft ist verpflichtet, auf die Gastmannschaft 20 Minuten zu warten. Ist eine Gastmannschaft bis zu diesem Zeitpunkt nicht spielbereit (mindestens 2 Spieler), so wird das betreffende Meisterschaftsspiel für die ihrerseits Heimmannschaft strafverifiziert. Die Heimmannschaft ist jedoch verpflichtet, zur Pflichtzeit laut Online-System spielbereit zu sein.

e) Jede Mannschaft hat das Recht und die Pflicht. (abwechselnd) Schiedsrichter zu stellen. Der Schiedsrichter entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Er trägt die Letztentscheidung über das von ihm geleitete Spiel.

f) Für die Bereitstellung des Spiellokals, der Geräte, der Bälle und des Spielformulars hat die Heimmannschaft Sorge zu tragen. Für Meisterschaftsbegegnungen sind ausschließlich vom ÖTTV genehmigte 3-Sterne-Bälle zulässig.

g) Gibt ein Spieler vor oder während eines Spieles dieses kampflos ab, gehen alle noch ungespielten Punkte des kampflos abgegebenen Spieles an den Gegner. Nachfolgende Spiele sind davon jedoch nicht betroffen.

5. Nach Abschluss des Wettspiels ist das Spielformular von den beiden Mannschaftsführern nach Eintragung des Ergebnisses zu unterfertigen. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das Ergebnis spätestens am Ende der Woche in das dafür vorgesehene Online-Medium einzugeben. Die Papierkopien verbleiben bei Heim- und Gastmannschaft.

6. Kampfloses Abgeben von Wettspielen: Ein Mannschaftsmeisterschaftsspiel kann kampflos abgegeben werden. Das Ergebnis ist mit 7:0 und drei Punkten für den Gegner zu werten. Es entstehen daraus keinerlei finanzielle Nachteile für die Mannschaft, die das Spiel abgibt.

7. Alle Spieler sind verpflichtet, in Sportkleidung anzutreten. Weiße und orange Leibchen sind nicht gestattet.

8. In jedem Spiellokal herrscht Rauchverbot!

VII CUP-BESTIMMUNGEN:

1. Zusätzlich zur Meisterschaft wird auch ein „Cup“ ausgetragen.
2. Der Sieger des Cups ist „Robert Hanak Cup Sieger“
3. Der Cup wird im Drei-gegen-drei-Modus ohne Doppel gespielt.
4. Das Finale wird auf neutralem Boden ausgetragen (bevorzugt in der Robert Hanak Arena)
5. Die in der niedrigeren Spielklasse spielende Mannschaft hat bis einschließlich des Viertelfinales Heimrecht.
6. Die Halbfinalisten des Vorjahres werden in der kommenden Cup-Saison gesetzt.

VIII. PROTESTE:

1. Ist eine Mannschaft vor oder während des Spiels der Auffassung, dass das gegnerische Team sich einer Regelwidrigkeit, entweder laut Regulativ oder Regelbuch des ÖTTV, schuldig gemacht hat, so hat diese Mannschaft die Möglichkeit, den Protest innerhalb von 7 Tagen per E-Mail an info@rh-tischtennis.at zu stellen und die Protestgebühr auf das Vereinskonto zu überweisen.
2. Über Proteste wird gemäß den Statuten des Vereins durch das Protestkomitee des Vereins entschieden. Gegen diese Entscheidungen gibt es kein Rechtsmittel, diese Entscheidungen sind endgültig.
3. Das Einsetzen von unberechtigten Spielern (beispielsweise ohne Anmeldung) oder in einer Mannschaft, für die keine Spielberechtigung besteht) zieht automatisch die Strafbeglaubigung des Wettspiels (0:7) nach sich.
4. Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft sind dem Gegner über dessen Verlangen die ihm anfallenden Kosten, wie beispielsweise Fahrtspesen, Spiellokal, etc. gegen Nachweis zu ersetzen.

IX ÄNDERUNGEN AM REGULATIV:

1. Die Mehrheit der Mannschaftsführer kann bei der Hauptversammlung des Vereins Änderungen des Regulativs beschließen.

Wien, 18.08.2026

Dr. Wolfgang Göbl
Obmann

Georg Schramek
Obmann-Stellvertreter